



SG-Showtechnik GbR

Mietpreisliste

KONTAKT



Göbel Christian & Scheffler Dennis GbR

Am Scheuerchen 10
57520 Langenbach bei Kirburg

Mobil: +49 171 4438793

+49 160 90201138

Fax: -

Web: www.sg-showtechnik.de

E-Mail: mail@sg-showtechnik.de

Tontechnik-Lichttechnik-Video/AV/Multimedia-Bühnenequipment-Spezialeffekte

TONTECHNIK

Lautsprecher Aktiv / Passiv

Behringer Aktiv Box 1000W (incl.USB/MP3 Funktion)	24,00€
Noname Passiv 300W Box & 10" Bas Box	14,00€

AMP's / Verstärker

the t.amp S74 MK (2x 75 Watt an 4 Ohm)	6,00€
--	-------

Mischpulte

Behringer UB802 (8Kanal für 2 Micros) <u>ohne</u> Zubehör	12,00€
Behringer UB1202 (12Kanal für 4 Micros) <u>ohne</u> Zubehör	18,00€
Mischpult Behringer Xenyx QX 1222 USB <u>ohne</u> Zubehör	36,00€

Zubehör wie Stageboxen, Unterverteilungen und Multicore werden gesondert berechnet.

Mikrofonierung || DI || Splitter

T-Bone MB60 Mikrofon mit Schalter	6,00€
Fame MSW-4/2 Quad Vocal System 1xEmpfänger,4x Handsender, LCD	20,00€
Behringer DI20 DI-Box 48V 2-Wege	6,00€

Multicoresysteme

21-Kanal Multicore, FOH	30,00€
1x FOH-Spliss [12x XLR m + 2x XLR fm + 7x 3,5klinke m] 1,5m	
1x Multicoretrommel 30m	
1x Stagebox 16+5-Kanal	

LICHTTECHNIK

Lichtstellpulte

Eurolight CLX-16 DMX	12,00€
Showtec Scannmaster 2 MK II	18,00€
Entec Ethernet DMX Steuerung Movinglights DMX 516 ohne PC&Software	42,00€

Scanner-Lights

GLP-Pocket Scan 100W	12,00€
----------------------	--------

Konventionelles Licht

Baustrahler 150W	2,50€
PAR16 50W (polished)	2,50€
Floorspot PAR64 500W (polished)	6,00€
Floorspot PAR64 500W (black)	6,00€
Scheinwerferbar 4x500W incl Dimmer (polished)	20,00€

LED-Technik

LED Floorsopt 7x3W	8,00€
--------------------	-------

Effekt- & Dekolicht / Nebel

Dunsterzeuger Stairville SH-150 (auch DMX möglich)	18,00€
Nebelmaschine Eurolite NX-200 mit DMX	24,00€
Spiegelkugel 20cm mit Drehmotor	6,00€
Stareville Strobe 200W DMX	5,00€
Rundumleuchte Gelb / Rot	2,50€
Schwarzlichtröhre	5,00€

Dimmer

Botex Dimmer 1Kanal Schuko Anschluss 16A 230V 2,3KW DMX	3,00€
Botex Dimmer 4Kanal Schuko Anschluss 16A 230V 1KW pro Kanal DMX	12,00€
Botex Dimmer 6Kanal je 16A Anschluss 32A 400V 2KW pro Kanal DMX	15,00€

Zubehör wie Verteilerboxen usw. werden gesondert berechnet.

LICHTTECHNIK

Energieversorgung

Diesel Aggregat Schallged.12KVW (Vollgetankt zurück oder pro Ltr. 2€) 30,00€

Zubehör

Verteilerbox DMX 2in / 1out 4,00€

VIDEOTECHNIK

Videotechnik

Cat5 Extender (1xSender/1xEmpfänger) Ethernet

15,00€

Video-Kabel

Ethernethkabel 20m

2,00€

STATIVE

Stative

Milleniumstativ BS-2211B Pro Set
Manfrotto 087NW wind up stand

max. 30Kg
max. 25Kg

2,50€
10,00€

ANGEBOTE

Pakete (auf Wunsch erweiterbar)

Licht-Paket Raum incl. Einem Off-Day 30,00€

4x Bodenscheinwerfer 500W
4x Farbfilter nach Wunsch
3x Leitung Schuko 10m
2x Schuko Verteiler 3 Fach

Licht-Paket Party o. Buffet klein incl. Einem Off-Day 45,00€

1x Scheinwerferbar 4er + 4x1000W
4x Farbfilter nach Wunsch
1x Stativ
1x Lichtsteuerung
1x DMX Leitung 10m
1x Leitung Schuko 10m
1x Schuko Verteiler 3 Fach

Licht-Paket Party o. Buffet groß incl. Einem Off-Day 85,00€

2x Scheinwerferbar 4er + 4x1000W
8x Farbfilter nach Wunsch
2x Stativ
1x Lichtsteuerung
4x DMX Leitung 10m
2x Leitung Schuko 10m
1x Schuko Verteiler 3 Fach

ANGEBOTE

Pakete (auf Wunsch erweiterbar)

Tonpaket Party small incl. Einem Off-Day

20,00€

1x Behringer Aktiv Box 1000W (incl.USB/MP3 Funktion)
1x Stativ
1x Leitung Schuko 10m
1x Schuko Verteiler 3 Fach

Tonpaket Party incl. Einem Off-Day

45,00€

2x Behringer Aktiv Box 1000W (incl.USB/MP3 Funktion)
2x Stativ
1x Mischpult
3x XLR Leitung 10m
3x Leitung Schuko 10m
2x Schuko Verteiler 3 Fach

Tonpaket Live incl. Einem Off-Day

60,00€

2x Behringer Aktiv Box 1000W (incl.USB/MP3 Funktion)
2x Stativ
1x Mischpult
2x Microfon
5x XLR Leitung 10m
3x Leitung Schuko 10m
2x Schuko Verteiler 3 Fach

PREISE

Zubehör wie NF/LS/Strom-Kabel, Stative, Adapter usw. werden gesondert berechnet und sollten in der Materialdisposition des Kunden schon in der Auftragsphase berücksichtigt werden.

Einsatztage (ET´s) errechnen sich über den Tag der Abholung bis zum Tag der Rückgabe anhand der **beigefügten Tabelle**.

Vermieter und **registrierte Kunden** erhalten auf alle Listenpreise einen individuellen **Rabatt**, der bei uns erfragt werden kann.

Alle Preise verstehen sich incl. **19% Mehrwertsteuer** da bei einer GbR keine ausgewiesen werden darf.

Schema zur Berechnung der Einsatztage

ET´s	1	2	3	4	5
0 off	1,0	1,4	1,9	2,2	2,5
1 off	1,0	1,5	2,0	2,3	2,9
2 off	1,0	1,6	2,1	2,4	2,7
3 off	1,2	1,8	2,3	2,6	2,9
4 off	1,5	2,1	2,6	2,9	3,2
5 off	1,8	2,4	2,9	3,2	3,5
6 off	2,1	2,7	3,2	3,5	3,8
7 off	2,4	3,0	3,5	3,8	4,1
8 off	2,7	3,3	3,8	4,1	4,4
9 off	3,0	3,6	4,1	4,4	4,7

Als Einsatztage gelten Proben- und Showtage. Als Off-Days zählen auch der Tag der Abholung sowie der Tag der Rückgabe, sowie jeder weitere Tag im Vermietzeitraum, der nicht als Einsatztag abgerechnet wird. Sonntage und gesetzliche Feiertage werden, wenn Sie die Rückgabe verzögern, nicht als Off-Days gezählt.

AGB

1. Allgemeines

Für dieses und alle Folgegeschäfte mit dem Käufer/Mieter/Auftraggeber gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Anderslautende Bedingungen des Käufer/Mieter/Auftraggeber haben keine Gültigkeit, es sei denn, dass es sich um Individualabreden handelt. Unsere Bedingungen gelten spätestens mit der Ware durch den Käufer/Mieter/Auftraggeber oder Auftraggeber als angenommen. Abweichungen durch Individualabrede bedürfen beiderseits der Schriftform. Für den Fall der Vermietung von Material, bei dem die SG-Showtechnik das Personal stellt, gilt: Die Haftung der SG-Showtechnik bei Totalausfall des Materials beschränkt sich maximal auf den anteiligen Tagesmietzins des jeweiligen Materials. Darüber hinaus gehende Ansprüche bestehen grundsätzlich nicht.

2. Angebot und Preis

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Die Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, ausschließlich Fracht, Porto, Versicherung und sonstigen Versandkosten ab Lager SG-Showtechnik (Langenbach bei Kirburg). Die Auftragserteilung durch den Mieter sowie die Auftragsbestätigung durch SG-Showtechnik bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Form (Telefax/E-Mail).

3. Lieferung und Lieferzeit

Eine Anlieferung von Material erfolgt gegen Berechnung von Kosten (pro Km). Sollte die SG-Showtechnik aus einem von ihr zu vertretenden Grunde die Lieferung unmöglich sein, oder Leistungsverzug eintreten, so kann der Besteller bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit, Schadenersatz nur wegen des unmittelbaren Schadens verlangen. Rücksendungen gelieferter Waren ohne unser vorheriges schriftliches Einverständnis werden auch bei beanstandeter Ware nicht angenommen. Transportkosten und Transportgefahr trägt in diesem Fall der Käufer.

4. Versand & Lieferung

Versand erfolgt stets für Rechnung und wird vom Vermieter durchgeführt. Es besteht auch die Möglichkeit der Abholung am Lager (Langenbach bei Kirburg) mit Einweisung zum sachgerechten Umgang mit dem Material.

5. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind, falls nicht anders vereinbart, sofort nach Rechnungserhalt rein netto zahlbar. Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tag der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet

6. Personal/Hilfspersonal

Personalkosten für Anlieferung, Auf- und Abbau, Bedienung der Anlagen werden nach den gültigen Tagessätzen berechnet. Der Käufer/Mieter/Auftraggeber stellt Hilfspersonal gem. Auftragsbestätigung zur freien Verfügung. Pro fehlendem Helfer werden Euro 30,00 berechnet. Der Käufer/Mieter/Auftraggeber trägt sämtliche Bewirtungs-/Übernachungskosten des SG-Showtechnik Personals. SG-Showtechnik zugehörige Personen haben freien Eintritt zur Veranstaltung

7. Mängel und Gewährleistung

Die gelieferte Ware ist beim Empfang sofort zu prüfen. Beanstandungen sind schriftlich zu rügen. Bei offensichtlichen Mängeln muss die Rüge bis spätestens vierzehn Tage nach Empfang der Ware bei uns eingehen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht der Besteller des Rügerechts verlustig und kann Gewährleistungsansprüche nicht geltend machen. Bei berechtigter und begründeter Beanstandung sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Der Käufer/Mieter/Auftraggeber ist zur Annahme einer Ersatzlieferung gegen Rückgabe der mangelhaften Ware verpflichtet.

8. Eigentumsvorbehalt

An gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentum bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises sowie aller unserer Forderungen im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand vor. Während der Dauer unseres Eigentumsvorbehaltes trägt der Besteller die volle Gefahr an dem Gegenstand, insbesondere auch die Gefahr des Abhandenkommens, des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung. Der Käufer/Mieter/Auftraggeber ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, instand zu halten und uns bei Pfändung, Beschädigung oder Abhandenkommen unverzüglich zu unterrichten. Der Käufer/Mieter/Auftraggeber ist trotz unseres Eigentumsvorbehaltes zur Verwendung unserer Waren in seinem ordentlichen Geschäftsbetrieb berechtigt, solange er sich uns gegenüber nicht im Verzug befindet. Er darf aber seinerseits die Ware nur unter Eigentumsvorbehalt weiter veräußern, so dass wir Vorbehaltsigentümer bleiben. Sollte gleichwohl wegen Zuwiderhandlung des Käufer/Mieter/Auftraggeber das Vorbehaltsigentum durch die Weiterveräußerung erlöschen, so tritt an seine Stelle die daraus dem Käufer/Mieter/Auftraggeber erwachsene Forderung gegen seinen Kunden, die uns allein zusteht. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wegen

Zuwiderhandlung des Bestellers bleibt uns im Übrigen vorbehalten. Solange die gelieferte Ware nicht vollständig Eigentum des Käufer/Mieter/Auftraggeber ist, haben wir Zutrittsrecht zu den von uns gelieferten Waren. Erfolgt bei Vermietungen die Zahlung nicht wie vereinbart, hat der Vermieter das Recht, seine Dienstleistung zu verweigern. Der vereinbarte Preis wird aber weiterhin erhoben.

9. Vermietung und andere Leistungen

Der Käufer/Mieter/Auftraggeber erkennt durch seine Unterschrift an, dass er das Material in ordnungsgemäßigem Zustand ohne Mängel übernommen hat. Der Käufer/Mieter/Auftraggeber ist verpflichtet, das Material schonend zu behandeln und alle für die Benutzung des Materials bestehenden Vorschriften und Gesetze sorgfältig zu beachten. Der Käufer/Mieter/Auftraggeber verpflichtet sich, das Material ordnungsgemäß zu versichern. Der Käufer/Mieter/Auftraggeber haftet für Beschädigungen, Verluste und ähnliches bis zur Höhe des Neuwertes der Geräte. Für fahrlässig beschädigte oder verloren gegangene Glühlampen oder andere Teile, einschließlich Kleinteilzubehör, hat der Käufer/Mieter/Auftraggeber den üblichen Marktpreis zu erstatten. Dies gilt auch für Beschädigungen durch Zuschauer und Dritte, sowie durch unsachgemäße Bedienung durch den Käufer/Mieter/Auftraggeber oder dessen Beauftragte. Der Vermieter gewährleistet dem Käufer/Mieter/Auftraggeber den technisch funktionsfähigen Zustand der Anlagen. Für mittelbare Schäden durch teilweisen oder vollständigen Ausfall der Anlagen übernimmt der Vermieter keine Haftung. Der Käufer/Mieter/Auftraggeber hat für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietanlagen Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der Mietsachen infolge von Stromausfall, Überspannung, Stromunterbrechungen oder -schwankungen hat der Käufer/Mieter/Auftraggeber einzustehen. Wird die Mietsache unbrauchbar, ohne dass der Käufer/Mieter/Auftraggeber den Mangel zu vertreten hat, so ist der Käufer/Mieter/Auftraggeber verpflichtet, den Mangel unverzüglich der SG-Showtechnik anzuzeigen. Der Mieter sichert der SG-Showtechnik zu, die Geräte in sauberem, einwandfreiem Zustand und geordnet zurückzugeben. Wird Material ohne Personal angemietet, hat der Käufer/Mieter/Auftraggeber für die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der UVV und der VDE, zu sorgen. Ferner ist das Leihmaterial grundsätzlich nur bestimmungsgemäß einzusetzen. Sollten Unklarheiten oder Zweifel über den bestimmungsgemäßen Einsatz bestehen,

muss ein **SG-Showtechnik** befragt werden. Der Käufer / Mieter / Auftraggeber verpflichtet sich, das Material in dem von ihm übernommenen Zustand am vereinbarten Tag und Ort während der üblichen Geschäftszeiten zurückzugeben, ist dies nicht möglich, so ist **SG-Showtechnik** hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für jeden Tag, den der Rückgabetermin überschritten wird, ist die volle pro Tag vereinbarte Vergütung zu entrichten. Die nicht rechtzeitige Rückgabe des Materials verpflichtet den Mieter zum Ersatz des durch die Überschreitung des Rückgabetermins entstandenen Schaden der **SG-Showtechnik** zu ersetzen. **Allgemeine Geschäftsbedingungen der SG-Showtechnik** Scheffler, Dennis & Göbel Christian GBR Tritt der Käufer/Mieter/Auftraggeber vom Vertrag zurück, oder kann die Veranstaltung durch höhere Gewalt oder aus anderen Gründen nicht oder nicht in vollem Umfang durchgeführt werden, so trägt er die Kosten wie folgt:
Bis 10 Tage vor dem Tag der Veranstaltung 25% der vereinbarten Gage/Miete,
bis 7 Tage vor dem Tag der Veranstaltung 50% der vereinbarten Gage/Miete,
bis 4 Tage vor dem Tag der Veranstaltung 75% der vereinbarten Gage/Miete,
weniger als 2 Tage vor der Veranstaltung 90% der vereinbarten Gage/Miete.

10. Untervermietung

Eine Untervermietung ist dem Käufer/Mieter/Auftraggeber nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Vermieter gestattet.

11. Eigenverantwortung des Käufer / Mieter / Auftraggeber

Der Käufer/Mieter/Auftraggeber garantiert, die notwendigen Voraussetzungen für die reibungslose Installation und den Betrieb der Anlagen zu schaffen, insbesondere die Bereitstellung der geforderten Stromanschlüsse, der notwendigen Stellflächen und Podeste für Geräte und Personal, die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit von Einbauten in den Veranstaltungshallen, wie Zügen, Hängepunkten, Kabelschächten etc., sowie nach Vereinbarung, die Bereitstellung von fachkundigen Auf- und Abbauhilfen in ausreichender Anzahl. Bei Nichterfüllung zahlt der Käufer/Mieter/Auftraggeber den Zusatzaufwand. Sollte es sich bei besagter Veranstaltung um eine Freiluftveranstaltung handeln, hat der Käufer/Mieter/Auftraggeber für einen professionellen Wetterschutz der Bühnen, der Lautsprecherstellplätze sowie des

Mischpultplatzes zu sorgen. Ist dieser Wetterschutz nicht vorhanden oder nur unzureichend, hat der Vermieter das Recht, seine Leistung zu verweigern. Der Käufer/Mieter/Auftraggeber sorgt für die sichere Lagerung und Bewachung des gesamten bereitgestellten Materials zwischen An- und Abtransport. Bei den Veranstaltungen trägt der Käufer/Mieter/Auftraggeber die Kosten für eine angemessene Verpflegung und, bei mehrtägigen Veranstaltungen, Unterbringung des Montage- und Bedienpersonals.

12. Haftung

Sofern die **SG-Showtechnik** durch nicht von ihr zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Käufer/Mieter/Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung. Der Käufer/Mieter/Auftraggeber haftet in vollem Umfang für jede Art von Schäden an der Anlage, auch wenn diese durch Umwelteinflüsse oder Dritte entstehen, außer für diejenigen, die der Vermieter zu vertreten hat.

13. Abbruch der Veranstaltung

Bei Veranstaltungen aller Art, bei denen die Durchführung der Veranstaltung durch den Vermieter vereinbart wurde, hat der Vermieter das Recht, die Anlage abzuschalten oder gegebenenfalls abzubauen, wenn (insbesondere bei Open-Air-Veranstaltungen) durch das Wetter oder sonstige Umwelteinflüsse, oder durch Aufruhr oder sonstige gewalttätige Maßnahmen eine Gefahr für die körperliche Unversehrtheit von Menschen oder für die Unversehrtheit der Anlage besteht. Wird die Anlage gemäß den vorstehenden Voraussetzungen abgeschaltet oder abgebaut, so darf der Käufer/Mieter/Auftraggeber daraus keine Schadensersatzansprüche gegen den Vermieter herleiten.

14. Ausnahmen:

Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Käufer/Mieter/Auftraggeber zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt. Ein Rücktritt seitens der **SG-Showtechnik** ist möglich durch: technisch bedingte Ausfälle, andere wichtige Gründe, Krankheit, Unfall, Tod, usw. In diesem Falle wird durch die **SG-**

Showtechnik Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart gestellt. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich zu erfolgen.

15. GEMA und GEZ

Der Käufer/Mieter/Auftraggeber einer jeder Veranstaltung erklärt mit dem Unterzeichnen des jeweiligen Auftrags/Vertrags, sämtliche anfallenden Gebühren entrichtet zu haben, sowie die Veranstaltung bei den zuständigen Behörden, soweit Notwendigkeit dafür besteht, angemeldet zu haben. Dieses betrifft insbesondere GEMA/GEZ, die Anmeldung mit Bestätigung bei den jeweiligen städtischen und kommunalen Ämtern und die Erfüllung derer Auflagen. Mitgelieferte Speichermedien (USB-Stick, SD-Card oder MP3-Player) werden immer in unbespieltem Zustand verliehen, sodass der Käufer/Mieter/Auftraggeber für den Inhalt verantwortlich ist und auch in diesem Falle für ordnungsgemäße Anmeldung der GEMA sorgen muss.

16. Datenschutzerklärung

Der Käufer/Mieter/Auftraggeber ist damit einverstanden, dass sämtliche Daten, die den Vertrag betreffen, gespeichert werden dürfen. Diese Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Über Gagen und Mietpreise ist Stillschweigen zu wahren.

17. Veröffentlichung im Internet

Die **SG-Showtechnik** behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung hergestellte Medien (Fotos/Filme) auf ihrer Internet-Seite www.SGShowtechnik.de zu Werbezwecke zu veröffentlichen, außer der Veranstalter widerspricht dieser Klausel bei Unterzeichnung des Vertrages.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche, gesetzliche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand / anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist der jeweilige Sitz der **SG-Showtechnik** in Langenbach bei Kirburg (Westerwald). Deutsches Recht ist anzuwenden.